C/2026/3352

22.6.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache M. 12303 – PARKER-HANNIFIN / FGC)
Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/3352)

1. Am 12. Juni 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Parker-Hannifin Corporation („PHC“, USA),

— Filtration Group Corporation („FGC“, USA), kontrolliert von Filtration Group Equity LLC (USA).

PHC wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über FGC erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— PHC ist ein weltweit tätiges Maschinenbauunternehmen, das in der Entwicklung, Herstellung und Lieferung von Antriebs- und Steuerungstechnologien und -systemen tätig ist und Präzisionslösungen für eine Vielzahl von Anwendungen in den Bereichen Mobilität, Industrie sowie Luft- und Raumfahrt anbietet.

— FGC ist ein Anbieter von Filtrations- und Separationstechnologien, dessen Kerngeschäft in der Entwicklung, Herstellung und Lieferung von Filtrations- und Separationsprodukten für mehrere Branchen und Anwendungen besteht.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M. 12303 – PARKER-HANNIFIN / FGC

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.